

Protokoll der 19. Sitzung

vom 17. November 2014, 19.45 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Martin Kessler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Florian Hotz, Markus Müller.

Traktanden:

Seite

1. Staatsvoranschlag 2015 inkl. Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 zum Staatsvoranschlag 2015 sowie zum Finanzplan 2015-2018
(*Fortsetzung der Detailberatung*)

898

1. Staatsvoranschlag 2015 inkl. Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 zum Staatsvoranschlag 2015 sowie zum Finanzplan 2015-2018 (Fortsetzung der Detailberatung)

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2015
Amtdruckschrift 14-80
Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 14-91

Fortsetzung der Detailberatung

Gerichte

3031 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

300.1006 Besoldungen Mitglieder

301.0013 Besoldungen Fachsekretariat und Kanzlei

Samuel Erb (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, bei Pos. 300.1006 die beantragten 0,3 Stellen, also 36'000 Franken, zu streichen. Zudem erlaube ich mir in diesem Zusammenhang, noch zu Pos. 301.0013 zu sprechen, bei der eine Pensenerhöhung um 2,7 Stellen beantragt wird.

Die KESB ist ein selbstgefälliges Expertenteam. Bis vor Kurzem waren die Laienbehörden für das Vormundschafswesen zuständig. Jeder Mann und jede Frau, die von der Bevölkerung der Wohngemeinde gewählt wurde, war zuständig für den Schutz von Erwachsenen, die sich selbst gefährdeten. Dieses System hat jahrzehntelang tadellos funktioniert, bis das Bundesparlament diese Milizorganisation durch angebliche Profis und Experten, die sogenannten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, ersetzten. Nachdem diese Laien über etliche Jahrzehnte mit Unterstützung der kommunalen Verwaltungsangestellten ohne Beanstandungen als Vormundschaftsbehörden walteten, machen die Profis keinen Hehl daraus, dass nur sie sich auserkoren fühlen, Hilfe zu definieren. Gemeindevertretern fehle regelmässig die fachliche Kompetenz, um bei komplexen Fällen mitentscheiden zu können, behaupten die Vertreter der KESB unisono gegenüber den Medien. Aber genau das haben bis 2012 schweizweit diese Laien gemacht und zwar ohne Dauerschlagzeilen in Sachen Sozialirrsinn. Wie überall, gilt auch hier: Wo unter dem Deckmantel der Professionalisierung jemand das Heft an sich reisst, wird es richtig teuer, wie das jetzt bei der KESB der Fall ist.

Ich behalte mir vor, noch eine weitere Stelle zu streichen, denn bis jetzt konnte mich noch niemand von deren Notwendigkeit überzeugen, auch Regierungsrat Ernst Landolt nicht. Überlastung reicht mir als Argument nicht.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich bitte Sie, den Antrag von Samuel Erb abzulehnen.

Ihnen allen ist die Geschichte der KESB bekannt und sie war schon mehrmals Thema in diesem Rat. Deshalb hat es keinen Sinn, wenn ich Ihnen nun noch einmal die ganze Chronologie erläutere.

Tatsache ist, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen personell unterdotiert ist. Das ist nicht nur im Kanton Schaffhausen, sondern in der ganzen Schweiz so und war letzte Woche wieder einmal mehr das Thema an der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz. Das ist unbefriedigend, weshalb viele Kantone diese Pensen massiv aufgestockt haben. Es gibt sogar Fälle, in denen sich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aufgelöst haben, weil der Druck zu gross war. Das gilt es im Kanton Schaffhausen zu vermeiden.

Für unsere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde waren ursprünglich 1'000 Stellenprozente vorgesehen, also zehn Stellen. Diejenigen Ratsmitglieder unter Ihnen, die damals Mitglieder der vorberatenden Spezialkommission waren, wissen sicher noch, wie die damalige Diskussion verlaufen ist. Man hat damals die Ansicht vertreten, dass man zuerst mit einem eher tiefen Personalbestand starten und Erfahrungen sammeln solle; danach könne der Personaletat immer noch erhöht werden. Im Rückblick ist das nun einfacher gesagt als getan.

Tatsache ist, dass man bereits damals wusste, wie viele Stellen man effektiv bewilligen müsste, um die Fallzahl bewältigen zu können. Man ist beim Bund davon ausgegangen, dass für die Bewältigung der Geschäftslast im Kanton Schaffhausen 1'600 Stellenprozent nötig wären. Gestartet ist man aber mit 1'000 Stellenprozenten. Da es sich bei der KESB Schaffhausen um eine Gerichtsbehörde handelt, ist eine Akzesistenstelle notwendig, was aber erst im Nachhinein bemerkt wurde. Zudem ging auch vergessen, dass die bisher ausgelagerte Aufsicht über die Pflegekinder mit dem neuen Gesetz ebenfalls bei der KESB angesiedelt werden muss. Dementsprechend wurde diese Aufsicht im Umfang von 0,6 Stellen in die KESB integriert.

Mit dem Staatsvoranschlag 2015 sollen nun drei zusätzliche Stellen bewilligt werden. Das Obergericht hat dem Regierungsrat ursprünglich eine Aufstockung um 4,7 Stellen beantragt und die Regierung hat diese Zahl nach gründlicher Prüfung nach unten korrigiert mit der Bedingung, dass eine Prozessanalyse durchgeführt werden muss. Diese Analyse liegt inzwischen vor; darin wird festgestellt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Kanton Schaffhausen gut arbeitet und die Leute motiviert sind. Problematisch ist aber, dass die Leute das Licht am Ende des Tunnels nicht sehen und am Anschlag arbeiten, da sie permanent überlastet sind. Wenn für die Leute in dieser Situation keine personelle Entlastung in Sicht ist, besteht das Risiko, dass sie ihre Stelle kündigen.

Wenn nun die ganze Behörde die Segel streichen würde, und solche Fälle hat es in der Schweiz gegeben, dann wäre das ein grosses Desaster. Meiner Ansicht nach will das niemand von uns.

Momentan verfügt die KESB über 11,6 Stellen inklusive der Akzesistenstelle. Wenn Sie dem Antrag der Regierung zustimmen, wären wir dann bei 14,6 Stellen. Diese Zahl liegt immer noch unter der Kennzahl des Bundes von 16 Stellen, die ich Ihnen vorher genannt habe. Unsere KESB wäre also immer noch personell unterdotiert. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es nun wichtig ist, die KESB personell zu konsolidieren, und zwar mit zusätzlichen 0,3 Stellen für den Spruchkörper, also die eigentliche Behörde, und mit 2,7 Stellen beim Fachsekretariat. Die in Auftrag gegebene Prozessanalyse kommt zum selben Schluss; allerdings ist sie der Auffassung, dass wir uns mit 14,7 Stellen eher an der unteren Grenze bewegen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat unser Anliegen verstanden und dem Antrag zugestimmt. Zudem hat sich natürlich auch die Justizkommission mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Auch sie ist der Ansicht, dass die Forderung nach einer Erhöhung der Pensen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gerechtfertigt ist.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und den Antrag von Samuel Erb abzulehnen. Es liegt mir fern zu drohen, aber ich habe versucht, Ihnen die Brisanz der Situation aufzuzeigen; wenn wir dieser Behörde nicht die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stellen, besteht das Risiko, dass wir am Schluss vor einem Scherbenhaufen stehen. Dafür kann und will ich nicht die Verantwortung übernehmen. Nun liegt die Verantwortung bei Ihnen und ich hoffe, Sie sind sich dessen bewusst.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat beiden Anträgen der Regierung bezüglich der KESB zugestimmt. Dazu ist aber zu bemerken, dass die Entscheidung beim Antrag für 0,3 Stellen mit 4 : 3 Stimmen bei zwei Absenzen äusserst knapp und zufällig ausgefallen ist. Die Entscheidung war also nicht so unumstritten und eindeutig, wie das Regierungsrat Ernst Landolt dargestellt hat.

Bernhard Müller (SVP): Ich werde dem Antrag von Samuel Erb zustimmen, und zwar um ein Zeichen zu setzen.

Regierungsrat Ernst Landolt hat darauf hingewiesen; der Ursprung dieser Geschichte liegt in Bundesbern. Noch heute habe ich den grössten Respekt vor alt Kantonsrat Gottfried Werner, der sich als einziger gegen die Einführung der KESB gewehrt und die Meinung vertreten hat, dass es den Gemeinden mit gesundem Menschenverstand möglich sein sollte,

die Ärmel hochzukrempeln und Jugendlichen eine Lösung bieten zu können.

Samuel Erb hat in seinem Votum ebenfalls darauf Bezug genommen. Meine Damen und Herren, die hemdsärmeligen Lösungen, die früher in den Gemeinden getroffen wurden, waren nicht so schlecht. Vielmehr gerieten die betroffenen Jugendlichen dadurch nicht in die Mühlen der Justiz, sondern erhielten die Chance, innerhalb kurzer Zeit wieder aus dem Schlamassel herauszufinden. Leider haben wir das nun alles nicht mehr. Jetzt sind Juristen am Werk, die 120-prozentige Lösungen anstreben, damit sie abgesichert sind. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass die Arbeitslast immer weiter zunimmt.

Ich habe vor den Mitarbeitenden der KESB und ihrer Arbeit Respekt und verstehe auch, dass man ihnen personell unter die Arme greifen muss. Dennoch müssen wir nun ein Zeichen setzen, weshalb ich dem Antrag von Samuel Erb zustimmen werde.

Heinz Rether (GLP): Bernhard Müller, ich habe Sie als Thaynger Gemeindepräsidenten erlebt, der gute hemdsärmelige Lösungen präsentiert hat. Zudem habe ich Sie als guten Demokraten erlebt, der Beschlüsse akzeptiert und auch umsetzt.

Der Beschluss, dass eine KESB gegründet werden muss, ist nicht in unserem Kanton, sondern in Bern gefasst worden. Diesen Beschluss haben wir zu akzeptieren oder dort zu bekämpfen, wo er gefällt wurde, nämlich in Bundesbern. Dementsprechend müssten Sie Ihrem Parteikollegen und Nationalrat Thomas Hurter den Auftrag geben, in Ihrem Sinn einen Vorstoss in Bern einzureichen.

Es geht aber nicht an, dass wir die Rahmenbedingungen für die KESB so verschlechtern, dass sie ihre Pendenzen nicht abarbeiten kann und immer wieder öffentlichen Reklamationen ausgesetzt ist. Gleichzeitig leben wir mit der Gewissheit, dass wir über eine im Vergleich zu den anderen Kantonen unterdotierte Behörde verfügen. Damit kann und will ich nicht leben. Auch mit der beantragten Pensenerhöhung fehlen uns immer 1,3 Stellen zum schweizerischen Durchschnitt. Wenn wir diese nicht bewilligen, können wir nicht sagen, wir hätten alles in unserer Macht stehende getan. Sollte Bundesbern sich diesbezüglich anders entscheidet, bin ich der Letzte, der sich dagegen wehren würde, dies anders zu lösen.

Die Justizkommission hat diese Pensenerhöhung sehr gewissenhaft diskutiert. Samuel Erb kann das bestätigen. Schliesslich haben wir diesen Antrag mit der zweitgrösstmöglichen Mehrheit unterstützt.

Ich bitte Sie in dieser Diskussion noch Folgendes zu beachten: Wenn wir das Lohnniveau bei unserer KESB mit dem anderer Kantone vergleichen, figurieren wir klar am unteren Ende der Skala. Das haben wir in den Vorstellungsgesprächen gemerkt, als die Leute zuerst einmal leer schlucken

mussten. Trotzdem haben sie sich idealistisch bereit erklärt, zu unseren Bedingungen zu arbeiten. Behalten wir diese Unterbesetzung nun aber weiterhin bei, sind wir dafür verantwortlich, wenn früher oder später sich einzelne dieser Personen wegen dieser Überbeanspruchung eine andere Stelle suchen. Immerhin arbeiten diese Leute teilweise 120 oder 130 Prozent. Und, meine Damen und Herren, es ist ja nicht so, dass es in den anderen Kantonen keine KESB-Stellen zu besetzen gibt. Das Gegenteil ist der Fall und qualifizierte Leute sind gesucht.

Bei den anzustellenden Personen haben wir darauf geachtet, dass sie regional verwurzelt sind, sodass ihnen die Rahmenbedingungen bereits bekannt sind. Diese Leute möchte ich nicht verlieren und nun liegt es in Ihrer Verantwortung, dass das nicht passiert.

Jeanette Storrer (FDP): Wir befinden uns in dieser Sache etwas in der Zwickmühle.

Der Kommentar zu dieser Pensenerhöhung auf Seite A125 ist doch etwas gar minimalistisch ausgefallen, vor allem wenn man bedenkt, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 Personal abgebaut werden soll. Zwar sind es schliesslich nur ganze vier Pensen, ohne die natürlichen Abgänge, die in der Verwaltung eingespart werden sollen. Im Gegenzug sollen nur bei der KESB drei zusätzlichen Stellen bewilligt werden. Vor diesem Hintergrund ist der dazugehörige Kommentar ungenügend ausgefallen, denn in solchen Zeiten reicht es nicht, wenn man nur die Geschäftsprüfungskommission mit allfälligen zusätzlichen Unterlagen zu diesem Antrag bedient. Schliesslich befindet sich der ganze Kantonsrat diesbezüglich in der Pflicht.

Der Kantonsrat hat das Postulat Nr. 2013/2 an die Regierung überwiesen, das unter anderem fordert, dass die Zusammenarbeit der KESB mit den Gemeinden verstärkt unter die Lupe genommen wird und Vorschläge zur Verbesserung der Abläufe gemacht werden. Der Regierungsrat hat uns dazu einen Bericht versprochen, in den erste Erfahrungen einfließen sollen. Nun liegt zwar anscheinend eine Prozessanalyse vor, deren Inhalt wir nicht kennen, aber dem Votum von Regierungsrat Ernst Landolt entnehme ich, dass sie vor allem die Prozesse innerhalb der KESB analysiert hat, aber nicht die Zusammenarbeit mit den Berufsbeistandschaften. Meines Erachtens wäre es wichtig, vor allem die Berufsbeistandschaften, die privaten Mandatsträger und die Sozialdienste der Gemeinden zur Zusammenarbeit mit der KESB zu befragen. Das wurde aber anscheinend nicht gemacht. Ich gehe davon aus, dass dies noch nachgeholt und die Ergebnisse uns präsentiert werden.

Die eigentliche Zwickmühle besteht aus meiner Sicht darin, dass wir nur die Faust im Sack machen können, weil uns das Bundesrecht vorgibt, wie wir die KESB auszugestalten haben und dass diese Behörde professio-

nell arbeiten muss. Vor diesem Hintergrund ist das Ganze nicht optimal gelaufen und es ärgert mich, dass wir die korrekten Informationen nicht erhalten haben. Ich möchte aber auch nicht, dass uns die KESB in Schaffhausen um die Ohren fliegt, weil zu viel auf dem Spiel steht. Davon sind schliesslich Personen betroffen, die nichts dafür können und die darauf angewiesen sind, dass sie den notwendigen Beistand erhalten, beispielsweise Kinder.

Aus all diesen Überlegungen stelle ich Ihnen den Antrag, die vom Regierungsrat beantragten Stellen auf zwei Jahre befristet auszuschreiben. Dann können wir uns den Bericht zur KESB in Ruhe einmal ansehen.

Peter Neukomm (SP): Ich unterstütze das Votum des Präsidenten der Justizkommission. Der Kantonsrat hat die personellen Ressourcen der KESB bewusst zu tief angesetzt, um erste Erfahrungen damit zu sammeln. Nun hat man gemerkt, dass es so nicht geht. Darunter leiden, wie Jeanette Storrer richtig bemerkt hat, die Schwächsten unserer Gesellschaft, weil gefährdete Kinder und Erwachsene den nötigen Schutz nicht zeitnahe erhalten. Das kann es nicht sein, denn wir haben diesen Menschen gegenüber eine Verantwortung und wir sind es ihnen schuldig, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen.

Ich gebe Jeanette Storrer Recht, dass der Kommentar im Budget minimalistisch ausgefallen ist. In der Justizkommission haben die Obergerichtspräsidentin und die Präsidentin der KESB uns genau über die Gründe dieses Antrags informiert. Samuel Erb war an dieser Sitzung auch zugegen, auch wenn er jetzt so tut, als wüsste er nichts davon, und auch ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion hat daran teilgenommen. Die Informationen waren also durchaus vorhanden.

Wenn nun Samuel Erb die Situation unter altem Recht verklärt, dann widerspricht das einfach der Realität. Viele, gerade kleinere Landgemeinden waren mit der sehr anspruchsvollen Aufgabe der Vormundschaft überfordert. Das war allen bekannt und das war auch ein Grund dafür, weshalb auf Bundesebene der Weg der Professionalisierung eingeschlagen wurde. Jetzt so zu tun, als ob vorher alles gut gewesen wäre und jetzt alles schlecht sei, entspricht nicht der Wahrheit. Genau so wenig, wie damals alles rosig war, ist heute alles schlecht.

Die KESB hatte vielleicht Anlaufschwierigkeiten. Das ist aber nichts Aussergewöhnliches. Diejenigen, die sich etwas mit der Materie beschäftigt haben, wissen, dass es in allen Kantonen Anlaufschwierigkeiten gegeben hat. Teilweise kamen noch personelle Probleme dazu, weil die falschen Leute für diese Arbeit ausgewählt wurden. Das kann passieren.

Wenn Bernhard Müller nun damit ein Zeichen setzen will, ist das völlig falsch. Thomas Hurter wird mir wahrscheinlich recht geben, dass dieses Zeichen das Bundesparlament nicht interessiert. Dieses Signal trifft

schliesslich die Falschen, nämlich diejenigen, die auf eine zeitgerechte Hilfe angewiesen sind. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten. Ich könnte auch mit einer Befristung leben, aber es muss schnell etwas passieren, sonst haben wir in diesem Kanton ein grösseres Problem. Das sollten wir unbedingt verhindern, denn wir sind hier in der Verantwortung. Bekämpfen Sie den Systemwechsel bitte nicht auf dem Buckel der Schwächsten unserer Gesellschaft; wir müssen jetzt handeln. Die Analysen, die auch Jeanette Storrer verlangt hat, müssen gemacht werden, aber wir können sie nicht abwarten, weil sonst Schaden entsteht, den ich nicht verantworten kann.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Bei diesem Thema wird ersichtlich, dass in der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion verschiedene Meinungen dazu existieren.

Die KESB existiert momentan, aber niemand ist wirklich glücklich darüber. Zu Beginn der Debatte hätte ich mich für eine teilweise Streichung ausgesprochen. In der Zwischenzeit hat mich aber der Antrag von Jeanette Storrer mit der Befristung überzeugt und ich könnte dem zustimmen.

Die Behörde nennt sich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; das Wort «Kindes» ist in diesem Zusammenhang aber doppelt zu unterstreichen. Ich erlebe es momentan in meinem eigenen Umfeld, wenn auch nicht in diesem Kanton. Man hat eine rechtlich klare Situation, die Jugendbehörde ist hilflos und bei der KESB wandert das Dossier einfach auf einen Stapel. Der psychische Schaden, den dieses Kind erleidet, ist sekundär. Dasselbe erlebe ich auch im Erziehungsrat, wenn wir Fälle behandeln, in denen wir eigentlich nichts tun können, ausser das Gesuch weiterzuleiten, dessen Bedeutung sehr oft unterschätzt wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag von Jeanette Storrer zu unterstützen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Samuel Erb hat gesagt, dass ihn das Argument der Überlastung nicht überzeuge. Vielleicht interessiert ihn aber die Übertretung des Sonntagsruhegebots. Neulich hat mir eine KESB-Mitarbeiterin gesagt, sie seien derart überlastet, dass sie sich ernsthaft überlegen würden, auch am Sonntag zu arbeiten. Ich habe sie dann gefragt, ob sie diese Zeit auch kompensieren könne. Die Antwort darauf war, dass im Moment nicht daran zu denken sei, da Berge abgearbeitet werden müssten. Dabei handelt es sich zum Beispiel um sofortige Platzierungen in Krisensituationen oder psychologische Gutachten, die drängen, ganz zu schweigen von sogenannten FUs, fürsorgerischen Unterbringungen, über die sofort entschieden werden muss. Das alles macht diese Arbeit sehr stressig. Daneben müssen ordentliche Platzierungen vorge-

nommen und Berichte geschrieben werden. Zudem muss sich die KESB auch um Streitigkeiten von Eltern um die Kinder kümmern.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass der Start der Schaffhauser KESB aufgrund der personellen Ressourcen etwa drei Meter hinter der Startlinie erfolgt ist. Wir waren davon überzeugt, dass die Mitarbeitenden diesen Rückstand mit ihrem Einsatz wettmachen würden. Das hat so aber nicht funktioniert. Nun sollten wir mit den anderen Kantonen gleichziehen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Martina Munz (SP): Peter Neukomm hat das Meiste bereits gesagt. Es ist richtig, dass nicht alle mit der KESB zufrieden sind. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sie ihre Arbeit nicht richtig machen kann, weil sie personell derart unterdotiert ist. Man geht davon aus, dass es für 1'000 Massnahmen 13 bis 16 Stellen braucht. In unserem Kanton werden wesentlich mehr Massnahmen angeordnet und zudem muss sie sich auch noch um die Pflegekinderaufsicht kümmern.

Dieser Rat hat die KESB zu Beginn bewusst mit weniger personellen Ressourcen ausgestattet und gesagt, wenn es nötig sei, könne man jederzeit aufstocken. In diesem Zusammenhang muss ich der Regierung den Vorwurf machen, dass sie diese Aufstockung zu wenig begründet hat. Dazu hätte es einen kleinen Bericht benötigt. Ich bitte Sie jetzt aber, nicht die Kinder dafür zu bestrafen. Wenn die KESB nicht arbeiten kann, sind die Gemeinden wütend, weil sich die KESB zuerst um die Kinder und die Massnahmen kümmert, bevor sie mit den kommunalen Behörden kommuniziert. Soll die KESB ihre Arbeit richtig machen, müssen Sie ihr die dafür nötigen Stellen bewilligen, damit sie dazu befähigt ist.

Walter Hotz (SVP): Es ist nicht alles heilig, was wissenschaftlich bewiesen werden kann. Regierungsrat Ernst Landolt legt eine gewisse Bauernschläue an den Tag, wenn er in diesem Zusammenhang von einer Prozessanalyse spricht, denn der Titel auf dem Dokument, das die Geschäftsprüfungskommission erhalten hat, lautet: «Betriebswirtschaftliche Analyse». Diese Analyse ist aber buchstäblich nichts wert, denn in einer solchen Analyse sollte aufgezeigt werden, wie viele Stellenprozente vorhanden sind, wie viele Stellenprozente benötigt werden und wie viele Überstunden beispielsweise die verschiedenen Mitarbeitenden angehäuft haben. Das ist in dieser Analyse aber nicht zu finden. Der Regierungsrat soll zuerst eine richtige Betriebsanalyse anfertigen.

Philippe Brühlmann (SVP): Im Moment regen sich alle ein wenig auf und ich mache mich mit meinem Votum wahrscheinlich auch nicht bei allen beliebt.

Wenn ich Sie fragen würden, wer von Ihnen schon einmal mit der KESB zu tun hatte, werden wahrscheinlich die wenigsten in diesem Saal mit Ja antworten. Wir sprechen jetzt von fehlenden Infos, Bauernschläue und Analysen. Meine Damen und Herren, das spielt alles keine Rolle, denn hier geht es um Menschen und es geht um Kinder. Ob es Ihnen nun passt oder nicht, das Bundesparlament hat ein Gesetz verabschiedet, das den Kantonen diesbezüglich viel Spielraum lässt. Wenn Sie damals ein wenig kritischer gewesen wären, hätten Sie ein solches Gesetz gar nicht verabschiedet. Dementsprechend haben Sie eine gewisse Mitschuld an diesem sogenannten Desaster.

Nun können wir aber nicht einfach nichts tun und uns aus der Verantwortung stehlen. Das ist aus meiner Sicht nämlich nicht der richtige Weg, denn es geht, wie bereits erwähnt, um Menschen und um Kinder. Wir in Thayngen sind nicht unbedingt Fans von Pensenerhöhungen. Aber: Für die Führung der regionalen Berufsbeistandschaft haben wir ursprünglich 100 Stellenprozent geplant. Unser Laden wäre aber kollabiert, wenn wir dieses Pensum nicht um 30 Stellenprozent aufgestockt hätten. Mehr sage ich dazu nicht. Ich bitte Sie aber, dies zu bedenken.

Erwin Sutter (EDU): Meines Wissens benötigte die KESB mehr als ein Jahr, um sich optimal aufzustellen und produktiv arbeiten zu können. In dieser Zeit haben sich die Fälle verständlicherweise zu einem ordentlichen Stapel angehäuft. Dazu kamen auch noch personelle Probleme, infolge derer ein Mitarbeiter ausgetauscht werden musste, weil er die gewünschte Leistung nicht erbrachte. Das sind alles Anfangsschwierigkeiten.

Meine Damen und Herren, das ist eine klassische Lernkurve. Ich gehe davon aus, dass nach einer gewissen Zeit auch die Produktivität dieser Behörde zunehmen wird. Deshalb würde ich nur vorsichtig aufstocken und immer wieder überprüfen, ob der Pendenzenstapel abgearbeitet wird.

Dass diese Behörde tatsächlich abgehoben agiert, kann ich Ihnen anhand eines Beispiels sehr gut belegen. In diesem Gremium sitzen Juristen, die weltfremd und fern der Realität sind. In diesem sehr neuen Fall wurde ein schwerstbehindertes Kind von einer Familie aufgenommen, was rund 40'000 Franken pro Jahr kostet. Nun hat die Steuerbehörde entschieden, dass diese Familie diesen Betrag zu 100 Prozent als Einkommen versteuern muss. Aber es geht noch weiter: Die KESB hat nun entschieden, dass das Kind nicht in dieser Familie bleiben kann, sondern in einem Heim platziert werden muss, was den Kanton 250'000 Franken pro Jahr kosten wird. In diesem Fall wäre doch eine Teilzeitregelung die ideale Lösung gewesen. Beispielsweise hätte das Kind zwei Tage im Heim und die restliche Zeit in dieser Familie platziert werden können. Das

wäre wesentlich günstiger gewesen. Mit der Verfügung der KESB muss der Kanton für dieses eine Kind nun 200'000 Franken mehr pro Jahr bezahlen. Solche Entscheidungen dieser Behörden sind nicht gut.

Jürg Tanner (SP): Haben Sie je gehört, dass ein Mitbürger mit unserer Strafjustiz zufrieden wäre? Oder dass er die Konkursämter cool findet? Hat jemals jemand über die Vormundschaftsbehörden gejubelt? Meine Damen und Herren, das sind alles Ämter, deren Aufgaben bei der Bevölkerung nicht besonders beliebt sind. Wenn Sie dann auch noch Beispiele bringen, bei denen wir nicht wissen, worum es eigentlich geht, Erwin Sutter, dann ist das einfach unseriöse Stimmungsmache. Ich könnte Ihnen an dieser Stelle auch Fälle nennen, in denen die Gemeinden früher einfach nichts gemacht haben, bis irgendwann ein Straffall daraus wurde und somit der Kanton zuständig war. Das war auch nicht günstig.

Man hat untersucht, wie es sich mit der Zahl der Heimeinweisungen in den ersten beiden Jahren der KESB verhalten hat. Hören Sie gut zu; die KESB hat weniger Heimeinweisungen angeordnet, als dies die früheren Vormundschaftsbehörden getan haben. Die Heime sind zwar wahrscheinlich etwas besser und dementsprechend auch etwas teurer aber die Kosten haben sich nicht verändert. Ich staune immer wieder, wie gern man von Sachen spricht, von denen man nichts versteht. Lesen Sie das doch nach! Meines Erachtens müssen wir bei diesem Thema etwas nüchterner bleiben. Es ist nur logisch, dass in diesem Gremium Juristen sitzen; schliesslich handelt es sich dabei um eine Gerichtsbehörde, ob es Ihnen nun passt oder nicht.

Es stimmt, dass von Anfang an zu wenige Stellen geschaffen wurden. Zudem durchlief die KESB nicht nur eine Anlaufzeit, sondern zwei, denn die Gemeinden haben teilweise ein Jahr vor der Einführung der KESB systematisch nichts mehr gemacht. Dazu könnte ich Ihnen Beispiele aus grossen Gemeinden nennen, in denen ich im Januar eine Eingabe gemacht habe und erst im Dezember ein Schreiben erhalten habe, dass neu die KESB zuständig sei und dementsprechend meine Eingabe an sie überwiesen werde. Auch das Obergericht hat alle pendenten Fälle an die KESB überwiesen, weil es neu nicht mehr zuständig war. Nun müssen wir doch handeln und es macht keinen Sinn, diese Stellenerhöhung zu verweigern.

Ich könnte mich mit dem Antrag von Jeanette Storrer auf Befristung einverstanden erklären, wenn es um die 0,3 Stellen beim Spruchkörper geht. Ich gehe davon aus, dass diese nicht vollamtlichen Mitglieder neu einfach je 10 Prozent mehr arbeiten würden. Diesbezüglich bitte ich Sie aber, die Situation auf dem Stellenmarkt realistisch zu betrachten. Wenn Sie solche Stellen auf zwei Jahre befristet ausschreiben, werden Sie keine einzige Bewerbung dafür erhalten. Eine Befristung ist aber auch nicht nötig,

weil, wenn alles abgearbeitet ist und dem Fachsekretariat die Arbeit ausgeht, kann man diesen Leuten kündigen, denn das Personalrecht sieht vor, dass aus strukturellen Gründen gekündigt werden kann. Ausserdem ist die Fluktuation nicht zu unterschätzen.

Zum Schluss mache ich Ihnen ein Beispiel. Wenn Sie in einer Bank dringend Leute brauchen und es schwer ist, solche zu finden, dann schreiben Sie die Stellen auch nicht befristet aus, denn dann bekommen Sie sicher nicht die besten Bewerbungen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Für die Kritik von Jeanette Storrer am Kommentar habe ich ein gewisses Verständnis und ich gebe ihr Recht, dass er tatsächlich ein wenig dürrftig ausgefallen ist. Das nehme ich zur Kenntnis. Zudem gebe ich auch Walter Hotz Recht, dass der Titel der in Auftrag gegebenen Analyse falsch war. Es handelt sich tatsächlich um eine Prozessanalyse, in der übrigens auch die vorhandenen und die benötigten Stellenprozente erwähnt sind. Dies lediglich zur Präzisierung.

In der soeben erwähnten Prozessanalyse kommt zum Ausdruck, dass die Zusammenarbeit der KESB mit den Gemeinden und den Berufsbeistandschaften aus Zeitgründen suboptimal ist. Ihnen fehlt die Zeit, um richtig mit den Gemeinden und den Berufsbeistandschaften zu kommunizieren und diese zufriedenstellend betreuen zu können. Deshalb ist eine Pensenerhöhung angezeigt.

Jürg Tanner hat bereits ausgeführt, weshalb eine Befristung dieser Stellen schwierig ist. Wenn Sie den Stellenmarkt in der KESB-Szene kennen und diese Stellen nun befristet ausschreiben, wird sich niemand oder zumindest werden sich nicht die guten Leute dafür melden. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, auf eine Befristung zu verzichten. Im Entlastungsprogramm 2014 werden in der Gerichtsbarkeit etliche Stellen abgebaut, die man nicht mehr braucht. Dies zum Vorwurf, es würden zu viele Leute beschäftigt.

Worum geht es hier wirklich? Es geht, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, um schutzbedürftige Kinder und Erwachsene, die Hilfe brauchen. Es geht nicht an, dass wir hier einen Entscheid treffen, wodurch wir dann diese schutzbedürftigen Personen bestrafen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und diese drei Stellen für die KESB zu bewilligen.

Abstimmung

Mit 35 : 15 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich weise Sie darauf hin, dass Sie diese Stellen im Rahmen des Budgets nicht befristen können. Beim Staatsvoranschlag beschliessen Sie eine Budgetposition, die für ein Jahr Gültigkeit hat und die mögliche Anstellung einer Person beinhaltet. Im Anschluss daran gelten die normalen Bedingungen, um ein Pensum wieder auflösen zu können.

Jeanette Storrer (FDP): Ich bin mit den Ausführungen von Staatsschreiber Stefan Bilger nicht einverstanden. Schliesslich schlägt das Obergericht in diesem Budget auch die Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Gerichtsschreiber-Stelle vor. Anscheinend ist also eine Befristung möglich. Und auch die Regierung beantragt dem Kantonsrat eine befristete Defizitbrücke und geht davon aus, dass sie die Steuerfusserhöhung nur drei Jahre brauchen wird. Deshalb bin ich der Meinung, dass eine Befristung möglich ist, weshalb ich an meinem Antrag festhalte.

Florian Keller (AL): Meines Erachtens können Sie Folgendes tun: Sie können dem Regierungsrat sagen, dass Sie dieser Pensenerhöhung nur zustimmen, wenn er verspricht, dass er die Stellen befristet ausschreibt. Regierungsrat Ernst Landolt kann sich dann überlegen, ob er ihre Ablehnung riskieren will. Sie können aber aus meiner Sicht im Budget nichts befristen.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bin der gleichen Ansicht wie Jeanette Storrer. Wenn das Obergericht eine befristete Stelle beantragen kann, können wir dasselbe auch bei der KESB tun. Ansonsten müsste man den Kantonsrat belehren, weshalb das nicht geht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Unterschied ist der folgende: In Bezug auf die erwähnte Gerichtsschreiber-Stelle liegt ein Antrag der Behörde, also des Obergerichts, vor, der sagt, dass diese Stelle nur zwei Jahre gebraucht wird. Sie bewilligen also dieses Jahr mit dem Budget diese Besoldung und im nächsten Jahr auch, weil Sie wissen, dass diese Stelle in zwei Jahren wegfallen wird, weil dafür ein befristeter Arbeitsvertrag aufgesetzt wird.

Bei der KESB beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Stellen unbefristet zu bewilligen. Florian Keller hat die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bereits dargelegt, nämlich, dass Sie verlangen können, dass der Regierungsrat verspricht, diese Stellen nur befristet auszuschreiben, wodurch der gleiche Sachverhalt wie beim Obergericht hergestellt würde. Es ist aber nicht möglich, dass Sie mit der Bewilligung dieser Budgetposition eine Befristung festlegen. Sie können lediglich von der

Regierung das Versprechen verlangen, dass Sie Ihrem Wunsch Folge leistet. Sie haben aber bereits gehört, dass die Regierung eine Befristung nicht als sinnvoll erachtet.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Der Wunsch ist, dass Regierungsrat Ernst Landolt diese Stellen befristet ausschreiben soll. Wir stimmen nun im Sinne einer Konsultativabstimmung darüber ab.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In Ergänzung müssten Sie noch festlegen, wie lange die Befristung dauern soll.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe Ihnen bereits gesagt, weshalb ich es nicht gut finde, diese Stellen zu befristen. Deshalb ist es auch nicht klug, diese Stellen befristet auszuschreiben. Mehr sage ich dazu nicht.

Matthias Freivogel (SP): Meine Damen und Herren, so geht es auch zu später Stunde nicht. Es wurde kein Antrag auf Veränderung dieser Budgetposition gestellt. Es gehört sich nicht, in einer Budgetdebatte solche Stimmungstests zu veranstalten. Regierungsrat Ernst Landolt hat aus meiner Sicht das Richtige getan: Hüte dich am Morgarten, solche Versprechungen abzugeben.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich mache Ihnen beliebt, auf den gefassten Beschluss zu diesen 36'000 Franken zurückzukommen. Dazu habe ich noch eine Frage: Würde dieses Pensum von 30 Prozent ausgeschrieben oder würden die Mitglieder einfach 10 Prozent mehr arbeiten?

Regierungsrat Ernst Landolt: Es ist geplant, diese 0,3 Stellen auf den bestehenden Spruchkörper zu verteilen, sodass jedes der drei Mitglieder zehn Prozent mehr arbeitet.

Konsultativabstimmung

Mit 27 : 4 wird dem Antrag von Jeanette Storrer auf Befristung zugestimmt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Diese Konsultativabstimmung ändert nichts an der Tatsache, dass Sie über eine Budgetposition befinden, die eine Besoldungszahl enthält. Diese können Sie kürzen oder nicht kürzen. Ist kein Kürzungsantrag gestellt, so gilt diese Position für ein Jahr, was im

Übrigen für jede Besoldungsposition in diesem Budget gilt. Dementsprechend bitte ich Sie, sich an die Regeln zu halten.

Sollten Sie in einem Jahr oder in zwei Jahren zur Auffassung gelangen, dass die Besoldung dieser Behörde zu kürzen ist, müssen Sie dann einen entsprechenden Antrag stellen. Das ist der korrekte Weg und alles andere ist nicht korrekt.

Jürg Tanner (SP): Machen wir es nicht komplizierter, als es ist. Meines Wissens hat Florian Keller vor ein oder zwei Jahren im Rahmen der Budgetdebatte den Antrag gestellt, es solle bei der Stipendienstelle eine Stelle gestrichen werden und hat zu diesem Zweck eine Kürzung von 100'000 Franken vornehmen wollen. Wenn wir dem zugestimmt hätten, hätte Regierungsrat Christian Amsler eine Kündigung aussprechen müssen. Das wäre aber wegen der Kündigungsfrist nicht per sofort möglich gewesen, wodurch wir nicht 100'000 Franken, sondern lediglich drei Viertel oder die Hälfte dieses Betrags hätten einsparen können.

Wir haben nun die 0,3 Stellen bewilligt. Wenn Jeanette Storrer diese befristen will, dann kann sie beim nächsten Budget den Antrag stellen, diese Pensenaufstockung sei wieder rückgängig zu machen. Die Kündigungsfristen bei der KESB sind mir leider nicht bekannt. Aber wir können hier doch nicht über personalrechtliche Arbeitsverträge diskutieren. Dafür sind wir nicht zuständig. Es gibt gewisse Grundregeln; unsere Zuständigkeiten und Kompetenzen haben wir mit dieser Konsultativabstimmung überschritten, denn eine solche ist in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Jeanette Storrer (FDP): Es geht mir nicht nur um die Stellenerhöhung bei der Behörde, sondern auch beim Fachsekretariat. Eigentlich hätte ich erwartet, dass man, wenn man dem Kantonsrat noch keinen Bericht vorlegen kann, uns von sich aus eine befristete Stellenerhöhung vorschlägt. Ich verstehe nicht, weshalb es nicht gehen soll, dass wir dem Regierungsrat nahelegen, diese Stellen befristet auszuschreiben. Schliesslich ist allen klar, was unsere Absicht ist und der Regierungsrat weiss, was das Parlament will. Vielleicht hätte ich meinen Antrag präziser formulieren und sagen müssen, ich erwarte, dass der Regierungsrat diese Stellen befristet ausschreibt. Wenn die Regierung sich nicht darüber hinwegsetzt, müssen wir auch das nächste Jahr beim Budget nicht darüber streiten, sondern vielleicht erst in zwei Jahren wieder.

Mariano Fioretti (SVP): Wir diskutieren nun schon eine ganze Weile darüber, was gut oder schlecht ist oder was es braucht oder nicht braucht. Sehr wahrscheinlich wissen wir die Antwort darauf nicht. Nun diskutieren wir aber darüber, ob diese Stellen befristet werden sollen oder

nicht. Dazu mache ich Ihnen einen Kompromissvorschlag, den ich auch begründen werde.

Wir könnten nun in einem ersten Schritt insgesamt 1,5 Stellen bewilligen. Gemäss der bereits mehrfach erwähnten Prozessanalyse gibt es bei der KESB noch ein gewisses Optimierungspotenzial, indem beispielsweise gewisse Abläufe rationalisiert werden könnten. In einem Jahr könnten wir dann eine Neubeurteilung vornehmen. Wenn dann ersichtlich wird, dass es noch mehr Stellen braucht, können wir dann darüber diskutieren. Mit meinem Antrag hätten wir aber bereits 1,5 Stellen bewilligt, wodurch die KESB entlastet würde. Meines Erachtens wäre das eine seriöse Lösung.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe das Resultat dieser Konsultativabstimmung zur Kenntnis genommen und bitte Sie nun, es dabei zu belassen. Wenn Sie in einem Jahr der Meinung sind, die KESB sei personell überdotiert, können Sie dann entsprechende Kürzungsanträge stellen. Das ist der richtige Weg, alles andere ist Firlefanz, Mariano Fioretti. Ich bin zwar kein Jurist, aber nach meiner Auffassung gilt eine Budgetposition für ein Jahr. Demnach kann Sie nach Ablauf dieses Jahres wieder korrigiert werden. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Mariano Fioretti hat den Antrag gestellt, statt der beantragten 2,7 Stellen nur 1,5 Stellen zu bewilligen.

Abstimmung

Mit 26 : 22 wird der Antrag von Mariano Fioretti abgelehnt.

WoV-Dienststellen

2150 Interkantonales Labor (WoV)

Erwin Sutter (EDU): Ab Seite B15 geht es um die Wirkungs- und Leistungsziele. Dabei fällt auf, dass diese im Jahr 2013 teilweise deutlich überschritten oder nicht eingehalten wurden. Meines Erachtens müsste man den Druck auf das Interkantonale Labor etwas verringern, indem man die Ziele nicht allzu hoch ansetzt. Ansonsten wird schnell wieder der Ruf nach mehr Personal laut, wenn man ins Hintertreffen gerät. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den folgenden Antrag: Das Leistungsziel «In Betrieb stehende Deponien und Aushubablagerungen sind gezielt zwei Mal pro Jahr kontrolliert» auf 85 Prozent zu reduzieren.

In diesem ganzen Bericht fehlt leider, dass das Interkantonale Labor eine ganze Anzahl Aufgaben weiterhin ausführt. Beispielsweise nimmt es sehr

oft an Vergleichsanalysenprogrammen teil. Des Weiteren verfügt es über eine Zertifizierung nach ISO-17025 und erbringt auch Dienstleistungen für Dritte, wenn wahrscheinlich auch nicht sehr oft. All dies müsste meiner Meinung nach hier auch aufgeführt sein. In diesem Zusammenhang wäre beispielsweise als Leistungsziel auch die Reakkreditierung beziehungsweise die Zahl der Vergleichsanalysenprogramme, an denen teilgenommen wurde, denkbar. Gerade die Teilnahme an diesen Programmen ist teilweise sehr arbeitsaufwendig. Vielleicht könnte die Zahl dieser Teilnahmen etwas reduziert werden, wodurch auch Kosten gespart werden könnten.

Kurt Zubler (SP): Wenn ich Erwin Sutter richtig verstanden habe, will er nicht den Zielwert, sondern den Indikator ändern, also die Hürde zur Erreichung des Ziels herabsetzen. Damit haben wir aber noch gar nichts gespart und das möchte ich keinesfalls.

Betrachtet man diesen Indikator genau, müsste man das Labor eigentlich dafür rügen, dass es seine Aufsichtspflicht nicht genügend erfüllt hat. Es ist mir ein Anliegen, dass diese Deponien und Aushubablagerungen korrekt kontrolliert werden, weil es dabei um die Sicherheit unserer Bevölkerung geht. Wie viel man sparen könnte, wenn man jetzt etwas an diesem Indikator herumschraubt, der bisher noch nicht erfüllt worden ist, sehe ich nicht.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Kurt Zubler hat das richtig dargestellt. Schliesslich muss man entscheiden, ob man mit diesen verschmutzten Böden ein Risiko eingehen will oder nicht.

Ich erlaube mir aber, Sie in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Interkantonale Labor bereits im Rahmen von ESH3 Personal abgebaut hat und dies nun beim Entlastungsprogramm 2014 wieder tun muss. Deshalb kann einfach nicht mehr alles erledigt werden. Die Mitarbeitenden werden nächstes Jahr versuchen, diesen Rückstand wieder aufzuholen, aber mit weniger Personal wird das schwierig. Trotzdem bitte ich Sie, an diesen Zielen nichts zu verändern.

Abstimmung

Mit 32 : 12 wird der Antrag von Erwin Sutter abgelehnt.

2255 Schulzahnklinik (WoV)

Mariano Fioretti (SVP): Ich hoffe, Regierungsrat Christian Amsler kann mir nun die entsprechenden Zahlen nennen. Ich möchte verhindern, dass die Ausgaben für die Schulzahnklinik im nächsten Jahr um 221'800 Franken steigen, auch im Hinblick darauf, dass auf Doppeluntersuchungen verzichtet werden soll.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich gehe davon aus, dass sich die Aussage von Mariano Fioretti auf die Zahlen auf der Seite B20 unten bezieht. Diese Zahlen haben für das Budget 2015 eigentlich keine Relevanz, weil sie lediglich einen Rückblick auf das Rechnungsjahr 2013 illustrieren.

Ich mache Ihnen ein Beispiel. Nehmen wir bei der Rubrik Reihenuntersuchungen die Anzahl der untersuchten Kinder. Zwischen 2013 und 2014 resultiert eine Differenz von 781 Kindern. Diese Differenz ist auf die unterschiedlichen Klassen- und Schülerzahlen zurückzuführen. Den entsprechenden Kommentar dazu finden Sie auf Seite B21 in der Mitte.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an das Postulat Nr. 2011/1 von Thomas Hurter und Heinz Rether mit dem Titel: «Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch Schulzahnklinik», dessen Umsetzung wir per Budget 2015 sistiert haben. Demnach wird es keine Bescheinigungsübung mehr geben, aber es wird nach wie vor möglich sein, wenn auch nicht flächendeckend, nicht an der Reihenuntersuchung teilzunehmen, wenn man einen Nachweis erbringt, dass man bereits bei einem privaten Zahnarzt in Behandlung ist. Dementsprechend wird es keine doppelten Untersuchungen geben. Dies hat eine Pensenreduktion von 20 Prozent zur Folge.

Mariano Fioretti (SVP): Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Reihenuntersuchung ab nächstem Jahr für alle Kinder obligatorisch. Mit der Begründung, dass es teurer sei, ein Kreuz zu machen, dass eine Bestätigung für einen privaten Zahnarztbesuch vorliegt, kann ich nicht leben, denn ein Zahnarztbesuch ist sicher teurer.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich habe Ihnen doch gerade gesagt, dass wir damit 20 Stellenprozent einsparen.

Thomas Hurter (SVP): Zuhanden des Protokolls möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass dies ein Paradebeispiel dafür ist, wie ein WoV-Betrieb funktioniert beziehungsweise wie er machen kann, was er will.

Die saloppe Formulierung auf Seite B21 wird durch die ständige Wiederholung nicht wahrer oder ehrlicher. Bei der Beratung des Vorstosses von

Heinz Rether und mir haben mitunter die Lehrpersonen in diesem Saal aufgezeigt, wie man dieses Postulat einfach umsetzen kann. Der WoV-Betrieb hat dann aber genau das Gegenteil gemacht. Damit hat er uns bewiesen, dass man einen Wunsch des Parlaments so umsetzen kann, dass es nachher teurer wird. Die Schulzahnklinik zeigt exemplarisch, dass ein WoV-Betrieb sowieso das macht, was er will und dass das Parlament eigentlich gar nichts einbringen kann.

Franz Marty (CVP): Für mich ist schleierhaft, wie die Eltern einen Nachweis erbringen, damit ihre Kinder nicht an der Reihenuntersuchung teilnehmen müssen. Wohnen die Kinder im Kanton Schaffhausen, aber gehen nicht hier zur Schule, passiert an keiner Front etwas.

2371 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (WoV)

Matthias Frick (AL): Ich spreche zur Seite B77 und in diesem Zusammenhang zu den in der Amtdruckschrift 14-80 genannten Gebührenerhöhungen von jeweils 25'000 Franken. Dabei handelt es sich um die Massnahmen R-018 und R-019.

Ich beginne mich ernsthaft zu fragen, wo die bürgerlichen Bekämpfer von zusätzlichen Belastungen für die Bürger bleiben. Sind ihre früher anlässlich von Wahlkampfveranstaltungen getätigten Aussagen etwa nur warme Luft? Ich hoffe nicht und glaube es auch nicht, deshalb möchte ich Ihnen nochmals eine Chance geben.

Der Kanton will mehr Gebühren für Ausweise, hauptsächlich Fahrzeugausweise verlangen. Hier zeigt sich das wahre Gesicht von ESH4, denn schon heute bezahle ich viel zu viel für diesen blöden Papierfetzen. Ohne diesen kann ich aber mein Fahrzeug nicht legal fahren und erfolgt eine Adressänderung, so habe ich nur zwei Wochen Zeit, um den Ausweis entsprechend anpassen zu lassen.

Die Gemeinde Trasadingen hat eine Umadressierung vorgenommen. Obwohl ich nicht umgezogen bin, wohne ich nun nicht mehr an der Dorfstrasse 55, sondern neu an der Dorfstrasse 13. Bis jetzt habe ich meine Fahrzeugausweise noch nicht anpassen lassen, und nun müsste ich drei Mal 30 Franken bezahlen, um den Ausweis meiner Vespa, meines Autoanhängers und meines Autos ändern zu lassen. Ehrlich gesagt, finde ich das völlig bescheuert. Früher hätte man einfach mit der Schreibmaschine aus der 55 eine 13 machen können; heute muss ein neuer Ausweis ausgestellt werden, der in meinem Fall, drei Mal 30 Franken kostet. Das geht meines Erachtens nicht.

Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir auf die Anpassung der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr verzichten und beim Betrag im Staatsvoranschlag 2015 bleiben sollten.

Bernhard Müller (SVP): Meines Wissens hat der Bund diesbezüglich erst vor ein paar Wochen einen Gebührenindex veröffentlicht, aus dem ersichtlich wird, dass der Kanton Schaffhausen in diesem Bereich zu den günstigen Kantonen gehört und in diesem Zusammenhang allenfalls eine gewisse Korrektur angezeigt ist.

Regierungsrat Reto Dubach: Bernhard Müller hat recht, dass dieser Gebührenindex erschienen ist, der auch einen interkantonalen Vergleich der Strassenverkehrsämter enthält. Der Kanton Schaffhausen gehört hier bezüglich Gebühren nicht zu den günstigsten Kantonen, sondern befindet sich mit 103 Prozent im guten Mittelfeld.

Die beiden von Matthias Frick angesprochenen Massnahmen betreffen andere Bereiche, als im Entlastungsprogramm 2014 vorgesehen sind. Die Gebühren für Sonderbewilligungen sollen erhöht werden, weil diese immer mehr Aufwand verursachen, da sie mehr Abklärungen erfordern und ihre Komplexität zunimmt. Eine Gebührenanpassung ist dort also durchaus gerechtfertigt. Ersatzausweise waren bisher kostenlos. Darauf wird künftig verzichtet, weil auch das Ausstellen von Ausweisen mit administrativem Aufwand verbunden ist. Aus unserer Sicht sind beide Massnahmen gerechtfertigt, weshalb ich Sie bitte, den Antrag von Matthias Frick abzulehnen.

Urs Capaul (ÖBS): Dazu habe ich noch eine Frage. Sind diese Gebühren in einer Verordnung geregelt? Wenn ja, dann bin ich der Ansicht, dass Matthias Frick dies nicht über den Budgetweg ändern kann, sondern eine entsprechende Motion einreichen muss.

Regierungsrat Reto Dubach: Diese beiden Massnahmen werden selbstverständlich über eine Verordnungsänderung realisiert, die im Übrigen in der Kompetenz des Regierungsrats liegt.

Abstimmung

Mit 48 : 5 wird der Antrag von Matthias Frick zu Pos. 431.0202 abgelehnt.

Abstimmung

Mit 48 : 3 wird der Antrag von Matthias Frick zu Pos. 431.0301 abgelehnt.

2524 Steuerverwaltung (WoV)

Matthias Freivogel (SP): Auf Seite B111 spricht die Regierung davon, dass aufgrund von ESH3 eine weitere Stelle einzusparen sei. Ich war und bin immer noch der Auffassung, dass das der falsche Weg ist, um an mehr Geld zu kommen. Sowohl der Bund wie auch viele Kantone sind einhellig der Meinung, dass durch vermehrte Kontrollen und das vermehrte Nachprüfen mehr Steuereinnahmen generiert werden können. Das hat nichts damit zu tun, die Bürgerinnen und Bürger zu plagen, sondern es soll – analog zur Verkehrssicherheit – der Steuergerechtigkeit dienen.

Mir ist bewusst, dass ich mich hier auf etwas glitschiges Terrain begeben, weil die Finanzdirektorin wahrscheinlich mehr als ich weiss. Trotzdem getraue ich mich, nun gewisse Schlüsse zu ziehen. Zuerst auf Seite B114 steht das Leistungsziel: «Die Veranlagungen der natürlichen Personen werden in der nötigen Tiefe kontrolliert». Wenn Sie nun den Soll-Wert betrachten, dann fällt auf, dass dieser von 52 Mio. Franken im laufenden Jahr auf 44 Mio. Franken im nächsten Jahr gesenkt werden soll. Das gleiche Bild zeigt sich beim Indikator auf der nächsten Seite «Abweichung zur Steuerdeklaration» bei den juristischen Personen. 2014 und 2015 ist ein Soll-Wert von 25 Mio. Franken eingesetzt; in der Rechnung 2013 waren es aber fast 38 Mio. Franken.

Ich bin der Auffassung, dass ein vermehrtes Bearbeiten der Steuerdossiers mehr Steuereinnahmen generiert, weshalb ich Ihnen beantrage, das Leistungsziel «Die Veranlagungen der natürlichen Personen werden in der nötigen Tiefe verstärkt kontrolliert» wie folgt anzupassen: Statt 44 Mio. Franken sind 46 Mio. Franken einzusetzen. Gleichzeitig beantrage ich Ihnen, das Leistungsziel «Die Veranlagungen der juristischen Personen werden in der nötigen Tiefe verstärkt kontrolliert» wie folgt anzupassen: Statt 25 Mio. Franken sind 38 Mio. Franken einzusetzen.

Um diese geänderten Leistungsziele erreichen zu können, braucht es mindestens eine zusätzliche Person in der Steuerverwaltung. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Aufwand auf Seite B115 um 150'000 Franken zu erhöhen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, da ist Fleisch am Knochen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bitte Sie, beim Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben und auf diese zusätzlichen 150'000 Franken zu verzichten.

Die Soll-Werte können Sie von mir aus anpassen, denn es ändert nichts daran, dass wir schliesslich so viel einnehmen, wie es einzunehmen gibt. Das kann sowohl bei den juristischen wie auch bei den natürlichen Personen sehr unterschiedlich sein. Bei den natürlichen Personen wurde

wahrscheinlich aufgrund der Zahlen aus dem Jahr 2012 im Budget 2014 eine höhere Zahl eingestellt; diese hat man nun wieder reduziert. Darauf haben wir aber keinen Einfluss. Schliesslich ist diese Zahl davon abhängig, wie exakt die Leute ihre Steuererklärung ausfüllen und wie viele alte Fälle noch abgearbeitet werden müssen. Bei den juristischen Personen ist diese Abweichung naturgemäss etwas grösser. Vielleicht könnte man sogar soweit gehen und sagen, dass es eigentlich gar keinen Sinn macht, bei der Steuerverwaltung Leistungsziele so zu definieren.

Die Steuerverwaltung hat explizit in die Informatik investiert, um die repetitiven Tätigkeiten so minimieren zu können, sodass sie inzwischen imstande ist, die juristischen Personen genau gleich zu veranlagern wie die natürlichen Personen. Damit können wir auch dort Stellen in der Administration einsparen. Die Steuerkommissäre sind davon aber nicht betroffen.

Ich versichere Ihnen, dass wir nicht in derselben Situation, wie beispielsweise der Kanton St. Gallen, sind, der die Zahl seiner Steuerkommissäre aufstocken musste, weil aufgrund abgelehnter Anträge in der Vergangenheit, personeller Handlungsbedarf in der Steuerverwaltung bestand.

Thomas Hurter (SVP): Nun bin ich doch etwas erstaunt. Uns wird heute bereits zum zweiten Mal demonstriert, welche Probleme ein solcher WoV-Betrieb bereitet.

Haben Sie vergessen, was wir erst vor Kurzem besprochen haben? Wenn Sie Einfluss auf einen WoV-Betrieb nehmen wollen, dann müssen Sie eine WoV-Motion einreichen. Das hatten wir meines Wissens noch nie. Mit solchen Anträgen können Sie einen WoV-Betrieb nicht steuern und kontrollieren, und ich hoffe, dass das nun endlich auch die WoV-Befürworter erkennen.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich muss Thomas Hurter widersprechen; es wurden bereits WoV-Motionen in diesem Rat eingereicht, aber man kann ihre Zahl an einer Hand abzählen.

Mit dem Einverständnis von Matthias Freivogel werde ich über seine Anträge in globo abstimmen lassen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Anträge von Matthias Freivogel sind meines Erachtens ein gutes Beispiel dafür, wie die Ziele und die Vorgaben solcher WoV-Dienststellen verändert werden können. Er hat gesagt, welche Ziele er ändern will, und gleichzeitig ausgeführt, dass dadurch der Aufwand erhöht werden muss. Er hat also Leistungsauftrag und Konsequenz miteinander verbunden, indem er gesagt hat, er wolle, dass vermehrt kontrolliert werde, womit das Steuersubstrat erhöht werden soll,

wofür aber als Konsequenz eine Person eingestellt wird. Der Antrag ist damit korrekt gestellt und somit zulässig.

Abstimmung

Mit 36 : 20 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

2551 Feuerpolizei (WoV)

Jonas Schönberger (AL): Wenn eine Dienststelle fast sämtliche Wirkungsziele nicht nur erreicht, sondern oft auch noch übertrifft, ist ebenfalls Handlungsbedarf angesagt. Ziele ständig zu erreichen und die Latte immer höher zu legen, wäre im Grundsatz löblich, doch hier türmt sich so ein Anspruch unaufhörlich zu einem Kontroll- und Regulatorensalat auf.

Nehmen wir zum Beispiel auf Seite B121 das Wirkungsziel «Das Wissen von Bauherren, Planern und Architekten über Brandschutzmassnahmen nimmt zu». 2013 betrug der Wert 433, im neuen Jahr sollen es 400 sein. Weiter unten auf derselben Seite findet sich das Leistungsziel «Gebäude- und sicherheitsverantwortliche Personen sind über richtiges Verhalten im Brandfall geschult». Auch dieses Ziel wurde übertroffen.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diese Stelle um 250'000 Franken zu reduzieren. Diese Reduktion können Sie erreichen, indem die Stelle einfach überall das normale Mass einhält und ihre Ziele nicht mehr übertrifft. Damit ist aus meiner Sicht allen gedient.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Jonas Schönberger, die von Ihnen genannte Zahl 433 bezieht sich auf die Anzahl geführter Gespräche bei diesem Wirkungsziel. Im Jahr 2013 hatte dieses Wirkungsziel eine hohe Priorität. Dieses Jahr oder auch im nächsten Jahr hat aber ein anderes Wirkungsziel eine hohe Priorität, weshalb diese Zahl nicht mehr so hoch ausfallen wird.

Ich bin mit der Arbeit dieser Dienststelle wirklich sehr zufrieden. Wenn Sie nun den Antrag stellen, diese Dienststelle solle um 250'000 Franken gekürzt werden, so wird sich das Budget deswegen um keinen Franken verbessern, weil die Feuerpolizei aus dem Brandschutzfonds finanziert wird. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, auf diesen Antrag zu verzichten. Der Regierungsrat wird nächstes Jahr eine Brandschutzgesetzrevision zuhanden des Kantonsrats verabschieden, die Einsparungen in dieser Grössenordnung zugunsten des Brandschutzfonds vorsehen wird.

Jonas Schönberger (AL): Diese Begründung war sehr gut, denn sie bedeutet für mich, dass wir diese Einsparung bereits jetzt vornehmen können.

Sehen Sie, die Leute mögen Feuer nicht mehr so wie in früheren Zeiten. Sie haben Angst davor und sind bereits genügend sensibilisiert. Früher, als wir noch mit Kohle heizten, mit Gas beleuchteten und jede Wohneinheit faktisch eine kleine Bombe war, hatte die Feuerpolizei sicher ihre Berechtigung. In der heutigen Zeit ist das aber zu viel des Guten und es schadet nichts, in diesem Bereich etwas zu sparen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Feuerpolizei ist eine WoV-Dienststelle. Wenn Sie an Ihrem Antrag festhalten, können Sie damit lediglich verlangen, dass das Gesamtergebnis um 250'000 Franken besser sein muss. Die Dienststelle entscheidet dann, wo sie die Kosten senkt oder die Erträge erhöht.

Abstimmung

Mit 30 : 18 wird der Antrag von Jonas Schönberger abgelehnt.

Rückkommen

2255 Schulzahnklinik (WoV)

Mariano Fioretti (SVP): Ich beantrage Ihnen Rückkommen auf Seite B20 und stelle Ihnen den Antrag, den Aufwand um 100'000 Franken zu reduzieren, sodass die Besuche in den Abschlussklassen und die Untersuchungen von Kindern, die über eine Bescheinigung eines privaten Zahnarztes verfügen, nicht mehr durchgeführt werden.

Regierungsrat Christian Amsler: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie, dass die Abschlussklassen nicht mehr von der Schulzahnklinik besucht werden.

Bitte lassen Sie mich das nochmals kurz erklären. Die Prophylaxe-Abteilung der Schulzahnklinik besucht gezielt die Abschlussklassen der Schaffhauser Volksschule. Bei diesen Besuchen wird auch der berühmte Gutschein verteilt, der sicherstellen soll, dass nach der Untersuchung der Schulzahnklinik eine weitere Behandlung in einer privaten Praxis gewährleistet ist. Auf Seite B23 unten ist der Zweck dieser Gutscheine beschrieben. Diese Gutscheine erfreuen sich grosser Beliebtheit und die Regierung ist der Ansicht, dass sie beibehalten werden sollten. Das ist im Übrigen auch im Sinn der privaten Zahnärzte. Deshalb bitte ich Sie, von einer Streichung abzusehen.

Mariano Fioretti (SVP): Aber ich möchte, dass Kinder, die ein Attest haben, dass sie bereits bei einem privaten Zahnarzt in Behandlung sind, nicht an diesen Reihenuntersuchungen teilnehmen müssen.

Regierungsrat Christian Amsler: Das ist aber bereits heute so. Wenn Eltern ein Attest eines privaten Zahnarztes vorweisen, dass ihr Kind bereits in Behandlung ist, dann wird von der Schulzahnklinik an diesem Kind keine zweite Untersuchung vorgenommen und es ist von dieser Reihenuntersuchung befreit.

Abstimmung

Mit 38 : 7 wird der Antrag von Mariano Fioretti abgelehnt.

*

Marcel Montanari (JF): Zum Steuerfuss stelle ich Ihnen den Antrag, diesen bei 112 Prozent zu belassen.

Es wurde heute bereits mehrfach erwähnt; wir erhöhen immer wieder die Gebühren oder erfinden sogar neue Steuern, wie das erst kürzlich der Fall war. Irgendwie lässt sich das aber immer rechtfertigen. Das Problem bleibt aber dasselbe; wir nehmen den Privaten Geld weg, stecken es in die Staatskasse und geben es nachher für irgendwelche Projekte aus. Das ist meines Erachtens eine gefährliche Entwicklung, weil dadurch immer mehr Leute direkt oder indirekt vom Staat abhängig werden. Irgendwann ist das für eine Gesellschaft ungesund.

Des Weiteren gebe ich zu, dass für mich – salopp gesagt – eine Steuerfusserhöhung noch etwas verfrüht ist. Vor fast zwei Jahren hat uns das Volk mit unserer Wahl in den Kantonsrat den Auftrag erteilt, mit den Einnahmen von rund 600 Mio. Franken zu schauen, dass es dem Kanton gut geht. Dieser Auftrag hat meiner Meinung nach immer noch Gültigkeit und ich weiss, dass wir ihn erfüllen können. Wenn wir wollen, uns zusammenreissen und die Spezialkommission 2014/7 «Entlastungsprogramm 2014» gut arbeitet, dann schaffen wir es aus meiner Sicht, in zwei, drei Jahren eine schwarze Null zu erreichen, und zwar ohne Steuerfusserhöhung. Daher sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, die Steuern zu erhöhen.

Walter Vogelsanger (SP): Ich beantrage Ihnen, den Steuerfuss um 6 Prozent zu erhöhen, und begründe das wie folgt: Wie Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ausgeführt hat, trägt der Rat die Verantwortung. Die Regierung hat Vorschläge gemacht, wie man das Defizit beheben

könnte. Sie hat ihre Pflicht in diesem Sinn erfüllt. Jetzt sind wir an der Reihe und aus meiner Sicht müssen wir dafür sorgen, dass wir unseren Kindern keinen Schuldenberg hinterlassen.

Die Zinskosten belaufen sich bereits auf einen Betrag in der Höhe eines Steuerprozents. Regula Widmer hat treffend gesagt, dass wir in eine Schuldenwirtschaft laufen. Wenn die Zinslast bereits ein Steuerprozent beträgt, können wir den Steuerfuss doch bereits jetzt etwas höher anheben, damit wir nicht in die Schuldenwirtschaft laufen.

Florian Keller hat zu Recht bemerkt, dass das Volk bezüglich Steuern nie befragt wurde. Ich schliesse mich seiner Meinung an, wonach, wenn das Volk gefragt würde, es durchaus bereit wäre, dieses Defizit mitzutragen, weil ein Grossteil der Bevölkerung davon mit 100 Franken oder noch weniger betroffen wäre. Meine Damen und Herren, die Regierung hat Sparmassnahmen vorgeschlagen, die vom Volk nicht mitgetragen werden. Diese werden bei allfälligen Volksabstimmungen abgelehnt werden.

Unsere Regierung ist bürgerlich und auch die Mehrheit in diesem Parlament ist bürgerlich. Sie können jetzt die Minderheiten schon übergehen, aber das wird sich früher oder später rächen. Das war schon immer so.

Sehr gefreut hat mich, dass Christian Heydecker heute zugesagt hat, uns bei Mehreinnahmen zu unterstützen. Ich zähle auf ihn.

Des Weiteren erinnere ich Sie daran, dass auch unvorhergesehene Kosten auf uns zukommen können, sollte es beispielsweise mit der KESB nicht klappen. Auch die Einführung des Lehrplans 21 ist nicht gratis zu haben.

Aus all diesen Gründen schlage ich Ihnen vor, den Steuerfuss für das nächste Jahr um 6 Prozent zu erhöhen, statt ihn während dreier Jahre um 2 Prozent zu erhöhen. Am Schluss sind wir dann genau gleich weit. Lieber jetzt einen Hosenlupf machen, als während dreier Jahre dahinzusehen, denn damit vertreiben Sie die Leute wirklich. Im nächsten Jahr können wir ja dann überprüfen, ob diese 6 Prozent ausgereicht haben und allenfalls eine weitere Anpassung vornehmen.

Walter Hotz (SVP): Steuererhöhungen sind Gift für die Wirtschaft. Gerade zum aktuellen Zeitpunkt geht eine Steuererhöhung in eine komplett falsche Richtung. In der heutigen wirtschaftlichen und finanziellen Krise gilt es, die Bürger und Unternehmen zu entlasten und keinesfalls zusätzlich zu schwächen. Es ist mir schleierhaft, wie die SP vor Monaten in ihrer Resolution schreiben kann: «Dies in einer wirtschaftlich recht guten Phase, die unbedingt für Investitionen in die Zukunft genutzt werden sollte.» Wie sie zu dieser Beurteilung kommt, wird ihr Geheimnis sein und auch bleiben.

Es wäre vollkommen falsch, die Steuern um 6 Prozent, wie es nun die SP will, um 3 Prozent, wie es die Regierung will beziehungsweise um 2 Pro-

zent, wie es eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission will, zu erhöhen. Als Politiker sind wir geradezu verpflichtet, die Konjunktur zu beleben, ohne den Staatshaushalt wieder aufzublähen und mit den Steuererhöhungen nur Löcher zu stopfen. Stattdessen gilt es jetzt, den Konsum und die Investitionen ohne Steuererhöhungen anzukurbeln.

Glauben Sie mir, der Versuch des Regierungsrats aus Angst vor einer weiteren Verschlechterung der Kantonsfinanzen mit dieser vorgeschlagenen zeitlich befristeten Steuererhöhung Zeit zu gewinnen, wird nicht funktionieren. Selbst wenn für gewisse Leute im Parlament die Versuchung gross ist, zur Beruhigung ihres Gewissens mit einer Steuererhöhung der Staatskasse zu zusätzlichen Einnahmen zu verhelfen, muss der vorgeschlagene Deal entschieden zurückgewiesen werden. Dies würde einmal mehr dazu führen, dass ein System, das unweigerlich immer tiefer ins Debakel schlittert, künstlich am Leben erhalten wird.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in diesem Budget und im Entlastungsprogramm 2014 bereits wieder Abgabenerhöhungen absehbar sind. In Zukunft müssen wir unsere Anstrengungen in allen Bereichen bei den Ausgaben ansetzen, keine neuen Gesetze beschliessen, sondern Gesetze abbauen. Zudem ist die notwendige Entlastung der Bürger und der Unternehmen eine Grundvoraussetzung für die Bewältigung der Krise. Es muss mehr Geld zum Leben, Konsumieren und Investieren bleiben.

Immer wieder ist bei Initiativen, vor Abstimmungen oder Ähnlichem in regierungsrätlichen Stellungnahmen zu lesen: «Unternehmen werden sich noch stärker überlegen, ob sie hier investieren möchten oder ob sie nicht besser die Arbeitsplätze ins Ausland verlagern.» Meine Damen und Herren Regierungsräte, warum machen Sie sich bei Ihrer vorgeschlagenen Steuererhöhung diese Gedanken nicht? Wer vom Geld der Steuerzahler lebt, sollte sich zurückhalten, wenn es um Steuererhöhungen geht. Unterstützen Sie den Antrag auf null Prozent Steuererhöhung.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wenn ich das richtig verstanden habe, liegen nun vier Anträge vor.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Steuerfuss um 2 Prozent auf 114 Prozent zu erhöhen. Aufgrund der Beratungen und Beschlüsse des heutigen Tages würde damit das Defizit 29,1 Mio. Franken oder 4,3 Prozent des Aufwands betragen. Die Regierung beantragt Ihnen, den Steuerfuss um 3 Prozent auf 115 Prozent anzuheben. Das Defizit würde sich damit auf 26,7 Mio. Franken belaufen, was 3,9 Prozent des Aufwands entspricht. Mit dem Antrag der SP-JUSO-Fraktion den Steuerfuss um 6 Prozent auf 118 Prozent zu erhöhen, würde das Defizit 19,5 Mio. Franken oder 2,9 Prozent des Aufwands betragen. Und schliesslich hätte der Antrag von Marcel Montanari, auf eine Steuerfusserhöhung zu

verzichten, ein Defizit von 34,9 Mio. Franken oder 5 Prozent des Aufwands zur Folge.

In diesem Zusammenhang scheint mir der Antrag der Regierung ein variabler Kompromiss zu sein, vor allem, wenn man bedenkt, dass wir beim Budget 2016 wissen, wie weit die Umsetzung des Entlastungsprogramms 2014 bereits fortgeschritten ist und wir wieder neu über den Steuerfuss für das Jahr 2016 befinden. Namens des Regierungsrats beantrage ich Ihnen deshalb, einer Steuerfusserhöhung um 3 Prozent zuzustimmen und damit unseren Staatshaushalt um 7,2 Mio. Franken zu entlasten. Die Auswirkungen auf die Steuerzahlerinnen und -zahler habe ich Ihnen bereits heute Morgen aufgezeigt. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dies für alle verkraftbar sei.

Abstimmung

Mit 29 : 23 wird dem Antrag von Marcel Montanari gegenüber demjenigen von Walter Vogelsanger der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Mit 30 : 24 wird dem Antrag der Regierung gegenüber demjenigen von Marcel Montanari der Vorzug gegeben.

Mariano Fioretti (SVP): Ich stelle Ihnen hiermit den Antrag, die Abstimmung über den Steuerfuss unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung

Der Antrag von Mariano Fioretti vereinigt nur acht und damit weniger als die erforderlichen zwölf Stimmen auf sich und ist somit abgelehnt.

Abstimmungen

- 1. Mit 31 : 21 wird der Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 114 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
- 2. Mit 44 : 0 wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.**

Patrick Strasser (SP): Nach der Abstimmung über den Steuerfuss möchte ich eine kurze Stellungnahme abgeben: Dieser Rat hat nun heute entschieden, dass er bei der Bildung sparen, Leistungsabbau betreiben

und damit eine Zweiklassengesellschaft einführen will. Gleichzeitig hat er mit Mehrheit diese mickrige Steuerfusserhöhung beschlossen und sich damit für die Schuldenwirtschaft entschieden. Wenn ich das zusammenzähle, bedeutet das, dass die nachfolgende Generation die Zeche bezahlen muss und dass die Mehrheit dieses Rats entschieden hat, diesen Kanton abzuwracken. Die SP-JUSO-Fraktion wird einem solchen Budget nicht zustimmen.

Abstimmungen

- 3. Mit 34 : 21 wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2015 genehmigt.**
- 4. Mit 36 : 3 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 900'000 Franken zulasten der Laufenden Rechnung bewilligt.**
- 5. Mit 37 : 0 werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 2'500'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

*

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

